

NIEDERSCHRIFT

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bäk

Sitzungstermin:	Donnerstag, 27.08.2020
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:30 Uhr
Raum, Ort:	im Dorfgemeinschaftshaus Bäk

Anwesend

Mitglieder

Thomas Teut	Bürgermeister
Kerstin Lehmann-Baumgart	1. stv. Bürgermeisterin
Dirk Schulz	2. stv. Bürgermeister
Sascha Fabinski	Gemeindevertreter
Andreas Heitmann	Gemeindevertreter
Jan-Ole Heitmann	Gemeindevertreter
Michael Rieck	Gemeindevertreter
Karl-Theodor Siebels	Gemeindevertreter
Thomas Wolff	Gemeindevertreter

Ferner anwesend

Sascha Bolbach	Protokollführung	Amt Lauenburgische Seen
----------------	------------------	-------------------------

Abwesend

Mitglieder

Nico Fabinski	Gemeindevertreter	unentschuldigt
Julia Jänicke	Gemeindevertreterin	entschuldigt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Bäk wurden unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 11.06.2020
- 3 Waldspielplatz
 - 3.1 Bauantrag
 - 3.2 Auftragserteilung für die Vermessung
- 4 Spielplatzes am Dorfgemeinschaftshaus
 - 4.1 Planung
 - 4.2 Ausschreibung und Vergabe für Umbauarbeiten
- 5 Kindertagesstättenangelegenheiten
 - 5.1 Neubau
 - 5.2 Anpassung der Gruppendienstzeiten der Regenbogengruppe - Wegfall des Bestandsschutzes zum 01.01.2021 gem. Beschluss des Kindergartenbeirates
 - 5.3 Regelungen des Frühdienstes
 - 5.4 Aufnahmekriterien
- 6 I. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Bäk vom 02.07.2018
Vorlage: 02-01/2020/104
- 7 Straßen- und Wegeangelegenheiten
 - 7.1 Pflege
 - 7.2 Winterdienst 2020/2021
- 8 Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO für das 1. Haushaltshalbjahr 2020
Vorlage: 02-01/2020/105
- 9 Antrag der Fa. Textilrecycling-Nord auf Verzicht Standpreis für den Kleidercontainer am Dorfgemeinschaftshaus
- 10 Bericht des Bürgermeisters

- 11 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 12 Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

- 13 Personalangelegenheiten
- 14 Grundstücksangelegenheiten
- 15 Antrag auf Kostenübernahme von anteiligen Nutzungsgebühren in der Kindertagesstätte

Öffentlicher Teil:

- 16 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse
- 17 Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung

Herr Bürgermeister Teut eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Gemeindevertreterin Julia Jänicke fehlt entschuldigt; Gemeindevertreter Nico Fabinski unentschuldigt.

Herr Bürgermeister Teut beantragt folgende Änderung der Tagesordnung:

Der bisherige Tagesordnungspunkt 4 „Planung des neuen Spielplatzes am Dorfgemeinschaftshaus“ wird wie folgt abgeändert:

- TOP 4 Spielplatz am Dorfgemeinschaftshaus
- TOP 4.1 Planung
- TOP 4.2 Ausschreibung und Vergabe für Umbauarbeiten

Der bisherige Tagesordnungspunkt 7 „Pflege von Wegen und Straßen in der Gemeinde“ wird wie folgt abgeändert:

- TOP 7 Straßen- und Wegeangelegenheiten
- TOP 7.1 Pflege
- TOP 7.2 Winterdienst 2020/2021

Als neue Tagesordnungspunkte:

- TOP 9 Antrag der Fa. Textilrecycling-Nord auf Verzicht Standpreis für den Kleidercontainer am Dorfgemeinschaftshaus
- TOP 15 Antrag auf Kostenübernahme von anteiligen Nutzungsgebühren in der Kindertagesstätte

Die Tagesordnungspunkte 13 bis 15 sollen in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung/Erweiterung der Tagesordnungspunkte 4, 7, 9 und 15 sowie die nichtöffentliche Beratung der Tagesordnungspunkte 13 bis 15.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 11.06.2020

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.06.2020 hat allen Mitgliedern der Gemeindevertretung form- und fristgerecht vorgelegen. Folgende Einwendungen werden vorgetragen:

- Die Schreibweise des in TOP 6 genannten Vornamens des Herrn Ulrich muss richtig Niclas lauten.
- In TOP 7.3, 3. Absatz, 2. Satz sowie im dazugehörigen Beschluss ist der Monat April zu streichen, da die Kita-Gebühren nur für 3 Monate erstattet werden und nicht, wie in der Niederschrift aufgeführt, für 4 Monate.
- In TOP 10.1 wird auf eine als Anlage beigefügte Flurkarte verwiesen, die der Niederschrift über nicht beigefügt ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, in der Niederschrift vom 11.06.2020 in TOP 6 den Vornamen des Herrn Ulrich zu ändern, den Monat April in TOP 7.3 zu streichen und zu TOP 10.1 die Flurkarte der Niederschrift beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

3. Waldspielplatz

3.1. Bauantrag

Herr Bürgermeister Teut berichtet, dass die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg im Rahmen eines Gespräches mitgeteilt hat, dass für den Umbau des Spielplatzes im Kupfermühlental ein Bauantrag erforderlich ist, da der Bestandsschutz nur besteht, wenn an dem vorhandenen Spielplatz nichts verändert wird. Da der Aufbau der neuen Spielgeräte aber einen Eingriff ins Erdreich darstellt, wird die Zustimmung zu dem Umbau seitens der Unteren Naturschutzbehörde abgelehnt und eine Baugenehmigung kann nicht erteilt werden.

Nach Rücksprache mit dem TÜV ist für die Seilbahn und den Kletterturm mit Wackelbrücke ein Fallschutz erforderlich, sodass Erdreich bewegt werden muss. Da die Sandkiste aber wegfällt, ist für den Fallschutz ein Ausgleich vorhanden, sodass kein zusätzlicher Eingriff erfolgt. Außerdem kann nach Ansicht der Gemeinde das Setzen der wenigen neuen Fundamente keinen derartigen Eingriff darstellen, was die Ablehnung der Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde rechtfertigt.

Damit kein Bauantrag gestellt werden muss, findet in der nächsten Woche mit dem Landrat ein Gespräch statt, an dem die Gemeinde ihre Ansicht erneut darlegen wird, um eine Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde zu erreichen.

Wenn keine Einigung erzielt werden kann, müsste ein Bauantrag gestellt werden, der dann aber aufgrund der fehlenden Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde abgelehnt würde. Hiergegen könnte die Gemeinde dann Klage einreichen.

Frau Lehmann-Baumgart teilt in diesem Zusammenhang mit, dass die Spielgeräte für den Spielplatz bereits Anfang Oktober 2020 geliefert werden. Diese könnten dann nicht aufgebaut werden.

Nach erfolgter Beratung besteht Einigkeit, zunächst das Ergebnis des Gespräches mit dem Landrat abzuwarten und bei fehlendem Erfolg einen Bauantrag zu stellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für den Umbau des Spielplatzes im Kupfermühlental zunächst das Ergebnis des Gesprächs mit dem Landrat abzuwarten und bei fehlendem Erfolg einen Bauantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

3.2 . Auftragserteilung für die Vermessung

Herr Bürgermeister Teut berichtet, dass der Platz im Kupfermühlental noch nicht vermessen worden ist. Zur Vorbereitung eines evtl. Bauantrages muss eine Vermessung beauftragt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, zur Vorbereitung des Bauantrages für den Umbau des Spielplatzes im Kupfermühlental eine Vermessung zu beauftragen. Vor Auftragsvergabe werden die Kosten ermittelt und der Gemeindevertretung bekanntgegeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

4 . Spielplatzes am Dorfgemeinschaftshaus

4.1 . Planung

Herr Bürgermeister Teut berichtet, dass im Rahmen eines Treffens mit der Fa. HSC-Nord, Herrn Beckmann, die alten Geräte begutachtet und festgestellt wurde, dass ein Großteil noch verwendet und umgebaut werden kann. Es wurde bereits ein Plan mit den gewünschten Standorten bei der Fa. HSC eingereicht. Ein Ergebnis, ob der Aufbau so möglich ist, liegt noch nicht vor.

4.2 . Ausschreibung und Vergabe für Umbauarbeiten

Herr Bürgermeister Teut schlägt vor, für die Aufstellung der Geräte auf dem Spielplatz am Dorfgemeinschaftshaus eine Fachfirma zu beauftragen. Hierfür sollen 3 Angebote eingeholt und dem wirtschaftlichsten Anbieter der Auftrag erteilt werden. Die Kosten sind noch völlig unklar. Einwendungen gegen diese Vorgehensweise werden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Aufstellung der Spielgeräte auf dem Spielplatz am Dorfgemeinschaftshaus eine Fachfirma zu beauftragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, hierfür 3 Angebote einzuholen und dem wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag zu erteilen. Vor Auftragsvergabe werden die Kosten der Gemeindevertretung bekanntgegeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

5 . Kindertagesstättenangelegenheiten

5.1 . Neubau

Herr Bürgermeister Teut berichtet, dass der Bauantrag zwischenzeitlich gestellt ist. Es sind bereits Nachforderungen seitens der Bauaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg eingegangen, die aber kein Problem darstellen.

5.2 . Anpassung der Gruppendienstezeiten der Regenbogengruppe - Wegfall des Bestandsschutzes zum 01.01.2021 gem. Beschluss des Kindergartenbeirates

Frau Lehmann-Baumgart berichtet, dass es durch die Kita-Reform notwendig ist, die Gruppendienstezeit der Regenbogengruppe von 8:00 bis 16:00 Uhr festzulegen. Derzeit gibt es Kinder in der Regenbogengruppe, die bis 17:00 Uhr angemeldet sind. Die Randzeit darf pro Kind nur 5 Wochenstunden betragen, also die Zeit von 16:00 bis 17:00 Uhr.

Für die zum 01.08.2020 neu in diese Gruppe aufgenommenen Kinder gilt bereits die Gruppendienstezeit bis 16:00 Uhr.

Der Kita-Beirat hat in seiner letzten Sitzung darüber beraten, wie mit Bestandskindern zu verfahren ist und empfiehlt, dass für Bestandskinder der Gruppe, die jetzt kürzere Zeiten gebucht haben, ab 01.01.2021 ebenfalls die Gruppendienstezeit bis 16:00 Uhr gelten soll.

Die betreffenden Eltern sind durch den Einrichtungsträger umgehend darüber zu informieren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gruppendienstezeiten der Regenbogengruppe von 8:00 bis 16:00 Uhr festzulegen und den Bestandsschutz für die Bestandskinder, die kürzere Zeiten gebucht haben, ab 01.01.2021 wegfällen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

5.3 . Regelungen des Frühdienstes

Frau Lehmann-Baumgart berichtet, dass in der derzeit gültigen Gebührensatzung der Kita-Frühdienst für die Zeit von 6:30 Uhr bis 8:00 Uhr vorgesehen ist. Die Randzeit „Frühdienst“ wird nur mit 5 Wochenstunden gefördert und von den meisten Eltern auch nur so benötigt. Eine bzw. zwei Bäcker Familien werden ab 02/2021 bzw. 05/2021 eine Betreuung ihrer Kinder ab 6:30 Uhr benötigen. Dieser Bedarf kann durch die Kita-Leitung gedeckt werden, sodass dem Einrichtungsträger keine zusätzlichen Kosten entstehen. Aus Gerechtigkeitsgründen und zur Entlastung der Eltern wäre es aber sinnvoll, die Zeiten des Frühdienstes zukünftig in 6:30 – 7:00 Uhr und 7:00 – 8:00 Uhr aufzuteilen. Zur Umsetzung ist eine Änderung der Gebührensatzung erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Zeiten des Frühdienstes zukünftig wie folgt neu aufzuteilen:

6:30 – 7:00 Uhr

7:00 – 8:00 Uhr

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bis zur nächsten Sitzung soll von der Amtsverwaltung eine Beschlussvorlage inklusive einer Änderungssatzung vorbereitet werden.

5.4 . Aufnahmekriterien

Frau Lehmann-Baumgart berichtet, dass das Kita-Gesetz zukünftig vorschreibt, dass Eltern ihre Kinder über das Kita-Portal anmelden müssen. Für die Vergabe der Plätze muss die Gemeinde Aufnahmekriterien festlegen und eine Warteliste führen, die öffentlich zugänglich und transparent sein muss. Seitens der Gemeindevertretung besteht Einigkeit, den Ausschuss Jugend, Kultur und Soziales zu beauftragen, transparente Aufnahmekriterien festzulegen und bis zur nächsten Sitzung einen Vorschlag zu erarbeiten. Hierbei soll die Kita-Leitung beratend hinzugezogen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Vergabe der Plätze im Kindergarten den Ausschuss Jugend, Kultur und Soziales zu beauftragen, transparente Aufnahmekriterien festzulegen sowie eine Warteliste zu erarbeiten und bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung einen Beschlussvorschlag vorzulegen. Hierbei soll die Kita-Leitung beratend hinzugezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**6 . I. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Bäk vom 02.07.2018
Vorlage: 02-01/2020/104****Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:**

In der Sitzung der Gemeindevertretung Bäk vom 11.06.2020 wurde der Beschluss gefasst, die Gebührenfreiheit in § 2 Abs. 1 der Gebührensatzung für das Dorf-gemeinschaftshaus vom 02.07.2018 um die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Bäk-Mechow-Römnitz zu erweitern. Demgemäß ist ein entsprechender I. Nachtrag zur Gebührensatzung für das Dorfgemeinschaftshaus in der Gemeinde Bäk zu erlassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass des I. Nachtrages zur Gebührensatzung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Bäk.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

7 . Straßen- und Wegeangelegenheiten**7.1 . Pflege**

Herr Siebels berichtet, dass das Dorfbild derzeit nicht schön anzusehen ist. Das liegt zum einen an dem Ausfall des Gemeindearbeiters und zum anderen an der fehlenden Bereitschaft der Anlieger, ihrer Reinigungspflicht nach der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde nachzukommen. Zur Durchsetzung dieser gibt es mehrere Möglichkeiten:

1. Information über den Gemeindebrief
2. Aufforderung über die örtliche Ordnungsbehörde
3. Information über die Homepage
4. persönliche Anschreiben durch die Gemeinde

Die Gemeindevertretung diskutiert ausführlich über die einzelnen Möglichkeiten und die Erfolgchancen. Es besteht Einigkeit, durch den Bau-, Wege- und Entwicklungsausschuss ein persönliches Anschreiben zu fertigen und unter Hinzufügung der Straßenreinigungssatzung an alle Haushalte per Post zu versenden. In den Anschreiben soll auch auf die Problematik mit überhängenden Ästen hingewiesen werden. Bei Spezialfällen erfolgt eine direkte Ansprache der Bewohner.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bau-, Wege- und Entwicklungsausschuss zu beauftragen, für die Durchsetzung der Straßenreinigungspflicht in der Gemeinde ein persönliches Schreiben zu fertigen und unter Hinzufügung der Straßenreinigungssatzung an alle Haushalte per Post zu übersenden. In dem Schreiben soll auf die Problematik mit überhängenden Ästen hingewiesen werden. Bei Spezialfällen erfolgt eine direkte Ansprache der Bewohner.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

7.2 . Winterdienst 2020/2021

Herr Bürgermeister Teut berichtet, dass der Auftrag für den Winterdienst 2020/2021 neu zu vergeben ist. Die Fa. Zube hat mitgeteilt, dass sie nicht mehr zur Verfügung steht. Für die Auftragsvergabe sollen Angebote der Firmen Möller Bau Einhaus, Manthey aus Ziethen und Alfred Möller / Clemens Tiefbau eingeholt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Vergabe des Winterdienstes 2020/2021 Angebote der Firmen Möller Bau Einhaus, Manthey aus Ziethen und Alfred Möller / Clemens Tiefbau einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**8 . Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO für das 1. Haushaltshalbjahr 2020
Vorlage: 02-01/2020/105****Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:**

Gemäß § 82 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat der Bürgermeister der Gemeindevertretung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben mindestens halbjährlich zu berichten. Als Anlage ist eine Liste der Haushaltsüberschreitungen des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes für das 1. Halbjahr 2020 beigefügt.

Herr Bürgermeister Teut berichtet über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das 1. Haushaltshalbjahr 2020 und erläutert die einzelnen Positionen. Frau Lehmann-Baumgart fragt an, warum der Zuschuss für den Kreisjugendring so hoch ausgefallen ist. Herr Bürgermeister Teut wird sich beim Amtskämmerer erkundigen.

Der Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 GO für das 1. Halbjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

9 . Antrag der Fa. Textilrecycling-Nord auf Verzicht Standpreis für den Kleidercontainer am Dorfgemeinschaftshaus

Herr Bürgermeister Teut berichtet über einen Antrag der Fa. Textilrecycling-Nord auf Verzicht des Standpreises für den Kleidercontainer am Dorfgemeinschaftshaus rückwirkend ab 2020, da der Firma aufgrund der Corona-Pandemie sämtliche Einnahmen fehlen. Für die Gemeinde Bäk bedeutet das 680,- € Mindereinnahmen. Seitens der Gemeindevertretung besteht Einigkeit, aufgrund der besonderen Situation auf den Standpreis für das Jahr 2020 zu verzichten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag der Fa. Textilrecycling-Nord auf Verzicht der Stellplatzgebühr für den Kleidercontainer in Höhe von 680,- € für das Jahr 2020 zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

10. Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Teut geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

- Im Dorfgemeinschaftshaus findet am 02.09.2020 die Gründungsversammlung der Jagdgenossenschaft Römnitz statt. Hier ist die Gemeinde Bäk im GJB Römnitz mit 10,49 ha vertreten. Frau Lehmann-Baumgart wird die Gemeinde vertreten und an der Versammlung teilnehmen.
- Die Gemeinde hat derzeit 883 Einwohner.

11. Berichte der Ausschussvorsitzenden

Bau-, Wege- und Entwicklungsausschuss

Herr Siebels geht in seinem Bericht aus der letzten Sitzung am 30.06. auf folgende Punkte ein:

- Sicherheitstechnische Beratung durch die Fa. HSE Nord:
 - ✓ Das Gespräch mit Herrn Beckmann hat stattgefunden; die Zusammenarbeit mit der Fa. wird fortgeführt.
 - ✓ Die Belehrung der Mitarbeiter soll am 31.08.2020 durchgeführt werden.
 - ✓ Die Gefährdungsbeurteilung für den Waldkindergarten liegt derzeit beim Bürgermeister zur Durchsicht.
 - ✓ Brandmeldeanlage im Dorfgemeinschaftshaus – Hier gibt es noch keine Rückmeldung von der Feuerwehr.
- Gemeinde- und Pflegearbeiten in der Gemeinde
- Begehung des Dorfgemeinschaftshauses mit der Freiwilligen Feuerwehr
- Möglichkeiten zur Reduzierung der Kosten für die Straßenbeleuchtung
- Aufrüstung der Gemeinderufnummer 7505 auf eine Cloud-Lösung über Herrn Michael Baeck
- Abschlussveranstaltung Breitband in Salem

Ausschuss Jugend, Kultur und Soziales:

Frau Lehmann-Baumgart geht in ihrem Bericht auf folgende Punkte ein:

- Sendung der Dorf-Chronik nach Karlsruhe
- Durchführung des Flohmarktes am 13.09. von 10:00 bis 15:00 Uhr auf dem Sportplatz
- Kindertagesstättenangelegenheiten:
 - ✓ Öffnung des Kindergartens am 10.08.2020
 - ✓ neuer Schnupfenplan in Kraft
- Der diesjährige Laternenumzug fällt aus.
- Anfrage vom Domprobst, Herrn Reus, ob die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier stattfindet. Er hat vorgeschlagen, die Veranstaltung in kleineren Gruppen durchzuführen.
- Veranstaltung zum Gadebuscher Vertrag am 08.11.2020: Hier sollte in der Gemeinde ein Zelt aufgestellt werden. Ob die Veranstaltung stattfindet, ist noch unklar.

- Der Volkstrauertag am 13.11.2020 sowie das Tannenbaumaufstellen und –verbrennen sollen stattfinden.

12. Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner wird Folgendes angefragt:

- Möglichkeit des Anbringens eines Spiegels an der Einmündung Schulstraße / Mühlenweg.
Hierzu teilt Herr Bürgermeister Teut mit, dass das Thema im Zuge des Ausbaus der Schulstraße angesprochen wird.
- Die derzeitige Parksituation in der Schulstraße wird von den Anwohnern als sehr belastend angesehen. Das Eiscafé wird vermehrt von auswärtigem Verkehr angefahren, die auf den Grundstückszufahrten drehen und außerdem die Einfahrten zuparken. Weiter wird die Einsicht in die Straße durch parkende Fahrzeuge, die zu dicht vor den Grundstückseinfahrten parken, deutlich erschwert. Auch überbreite Wohnmobile und Fahrzeuge mit Wohnwagen behindern die Sicht.
Hierzu teilt Herr Bürgermeister Teut mit, dass die Gemeinde bereits Ausweichparkplätze im Mühlenweg geschaffen hat. Im Zuge des Ausbaus der Schulstraße werden die Parkflächen im Parkstreifen deutlicher markiert, damit man erkennt, in welchem Bereich geparkt werden darf.

Nachdem sich keine Punkte mehr ergeben, schließt Herr Bürgermeister Teut den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Nichtöffentlicher Teil:

Nachdem sich keine weiteren Punkte mehr ergeben, schließt Herr Bürgermeister Teut den nichtöffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Öffentlichkeit her.

Öffentlicher Teil:

16 . Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Arbeitsvertrag mit einer Aushilfe für die Gemeindearbeiten auf 450 €-Basis wird befristet bis zum Ende des Jahres 2020 verlängert.
- Der Erlass einer Organisationsverfügung über den personellen Mehrbedarf für ein I-Kind wird zunächst zurückgestellt, bis der Kreis Herzogtum Lauenburg über den geänderten Mehrbedarf entschieden hat.
- Die Stelle einer Erzieherin als Ersatzkraft für eine schwangere Erzieherin im Kindergarten wird ausgeschrieben.
- Zu einem Grundstückskauf- und -übertragungsvertrag wird auf ein evtl. vorhandenes gesetzliches Vorkaufsrecht verzichtet.
- Einem Antrag auf Kostenübernahme des Differenzbetrages an Nutzungsgebühren für die Zeit von 13:00 bis 15:00 Uhr und den Zeitraum 2020-2022 wird abgelehnt, da die Nutzungsgebühr die Säule der Finanzierung des Kindergartens darstellt und mit der Zustimmung ein Präzedenzfall geschaffen werden würde.
- Der Bürgermeister wird ermächtigt, für ein Mietobjekt nach Abstimmung mit der Kreis-sparkasse bei Erforderlichkeit den Auftrag für eine Grundreinigung bis zu einem Gesamtbetrag von 2.000,- € brutto zu erteilen.

17 . Verschiedenes

Da keine weiteren Punkte vorliegen, entfällt der Tagesordnungspunkt.

Herr Bürgermeister Teut schließt die Sitzung um 22:30 Uhr.


Vorsitz


Protokollführung